

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg

Spangenberg, Hans

Leipzig, 1908

Errata

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-5001

Berichtigungen und Zusätze.

- Seite 80 Zeile 7 lies Putliß statt Puliß.
- Seite 103 Zeile 11 lies Laurenz statt Lafrenz.
- Seite 106 Zeile 21 lies u. f. f. statt u. f. f.
- Seite 122 Anm. 3. Nach Mitteilung des Herrn Dr. H. Bier werden Namen der Beamten, welche den Beurkundungsbefehl übermittelt haben, schon unter Markgraf Otto, zuerst 1372, in Kanzleivermerken (rechts unter dem Umbug) genannt. Niedel hat diese Notizen nicht abgedruckt.
- Seite 131 Zeile 16. Über Anlage, Entstehung, Inhalt usw. der Register handelt eingehend Herm. Bier, Das Urkundenwesen und die Kanzlei der Markgrafen von Brandenburg aus dem Hause Wittelsbach 1323—1373, Diff. Berlin 1907. In einer Fortsetzung dieser Arbeit gedenkt B. auch den Nachweis zu erbringen, daß man unter dem auf S. 131 Anm. 4 von mir erwähnten „Registrum Woldemari“ Register Ludwigs des Älteren zu verstehen hat, die in der Zeit des Kampfes mit dem falschen Woldemar geführt worden sind.
- Seite 428 Anm. 1. Soeben erscheint die umfangreiche Untersuchung von Max Hintelen, Schuldhaft und Einlager im Vollstreckungsverfahren des altniederländischen und sächsischen Rechtes, Leipzig 1908.
- Seite 504 ff. Während der Drucklegung dieser Arbeit erst wird mir bekannt die beachtenswerte Schrift von Hans Fehr, Fürst und Graf im Sachsen-
spiegel, in den Ver. d. kgl. sächs. Ges. d. Wiss. zu Leipzig, Bd. 58, wo auf S. 61—65 in Kürze auch „das Markgrafengericht“ behandelt wird. Fehr hat sich der Meinung Deck's über den „Markgrafenbann“ angeschlossen. Wenigstens zitiert werden konnte noch (S. 511 Anm. 2) die gleichfalls kürzlich erschienene, aus Beyerles Schule hervorgegangene Göttinger Dissertation von Georg Cohn, Die Strafe des Huldeverlustes im deutschen Recht, Borna-Leipzig 1907, S. 28 ff., welche im wesentlichen mit den von mir gewonnenen Ergebnissen übereinstimmt.